

Institut der Künste – Abteilung Kunst

März 2018

Informationen zur Eignungsprüfung Kunst

Die Zulassung zum Studium des Faches Kunst in den Lehramtsstudiengängen an den Pädagogischen Hochschulen des Landes Baden-Württemberg setzt zusätzlich zur Hochschulzugangsberechtigung das Bestehen einer Eignungsprüfung oder eine formelle Befreiung davon voraus. Durch diese Prüfung werden die besondere Eignung und die besonderen Fähigkeiten nachgewiesen, die in den BA-Lehramts-Studiengängen im Fach Kunst erforderlich sind.

Den **Antrag auf Zulassung zur Eignungsprüfung** kann stellen, wer eine Hochschulzugangsberechtigung erworben hat oder innerhalb eines Jahres ab Antragstellung erwerben wird. Die Eignungsprüfung findet in jedem Semester statt. Mit Ihrer Anmeldung nehmen Sie an der Eignungsprüfung teil, ohne dass von Seiten der Hochschule eine weitere Bestätigung erfolgt.

Die entsprechenden Termine und Fristen entnehmen Sie bitte der Homepage der PH:

<http://www.ph-gmuend.de/studium/bewerben-immatrikulieren/bewerbung-bachelor/eignungspruefungen-fuer-sport-kunst-und-musik>

Die Eignungsprüfung besteht aus 2 Teilen:

1. *Begutachtung einer Mappe*

Am Tag der Eignungsprüfung legen Sie eine Mappe mit 10 eigenen künstlerischen Arbeiten aus mindestens zwei Arbeitsbereichen (z. B. Zeichnung, Malerei, Druckgrafik, Körper / Raum, Fotografie / Video oder intermediale Kunstformen) vor.

Arbeiten, die sich nicht im Original in einer Mappe präsentieren lassen, sind in geeigneter Form (Fotografie, Protokoll, Filmstill, Datenträger...) beizulegen.

2. *Künstlerische Klausur*

In einer ca. 3-stündigen künstlerischen Prüfung arbeiten Sie zu einer vorgegebenen Aufgabenstellung. Zusätzlich werden Sie gegebenenfalls zu Ihren Arbeiten befragt und erläutern Ihre Motivation, Vorbildung, künstlerischen Interessen oder Berufsvorstellungen.

Mitzubringen sind:

Die Mappe, Zeichenmaterial, Auswahl an Pinseln, Mallappen, evtl. Collagenpapiere oder was Sie sonst noch gerne für flächige künstlerische Arbeiten verwenden. Papier und Farben werden gestellt.

Die Leistungen der Eignungsprüfung werden von der Kommission mit "bestanden", bzw. "nicht bestanden" bewertet und im Anschluss mitgeteilt. Die ausgestellte Bescheinigung über die bestandene Eignungsprüfung bleibt für alle Pädagogischen Hochschulen des Landes Baden-Württemberg zwei Studienjahre lang gültig. Die eingereichten Mappen können anschließend wieder übernommen werden.

Eventuelle Abmeldungen (Rücktritt) bitte frühzeitig schriftlich oder telefonisch mitteilen (s. Anmeldeformular). Auskunft erteilt das Institutssekretariat der Fakultät II (Frau Müller, A 110, Tel. 07171/983-435). Bitte beachten: Sollten Sie der Prüfung unentschuldig fernbleiben, gilt sie als nicht bestanden.

Informationen zur Mappe:

Das Studium der Kunstpädagogik setzt die eigene künstlerische Auseinandersetzung und die Lust an der Vermittlung voraus. Es erfordert einen zeitlichen Mehraufwand und ein engagiertes, zunehmend selbstverantwortetes Arbeiten. Künstlerisches Arbeiten ist projektartig angelegt und geht von Wahrnehmung, Irritation, Imagination und eigenständiger Gestaltung aus.

Nicht abgezeichnete Vorlagen, Kitsch und Klischees sondern eigene skizzierte Beobachtungen spiegeln wider, was Sie interessiert, welche Themen und Objekte Ihre Aufmerksamkeit fesseln und Ihr Interesse erregen. Nehmen Sie dieses Interesse ernst und verfolgen Sie es. Entdecken Sie unterschiedliche künstlerische Herangehensweisen, nutzen Sie verschiedene Medien und Materialien, um sich selbst Ihres Eindrucks zu vergewissern. Arbeiten Sie nicht zu kleinformig.

Erwartet werden keine fertigen Werke, sondern die intensive Auseinandersetzung mit einfachen selbst gewählten Themen (Objekten, Phänomenen, Sichtweisen).

Keilrahmen und Leinwand, Passepartouts und Fotokartons können, müssen aber nicht sein. Es gibt viele Möglichkeiten, künstlerische Arbeiten so zu präsentieren, dass sie in einer Mappe optimal zur Geltung kommen. Misstrauen Sie jedoch allem, was Sie gemeinhin für schön oder für besonders kunstvoll halten, wählen Sie Arbeiten aus der Schule oder anderen Kunstkursen selbstkritisch nach deren Intensität und nicht nur nach deren realistischen Abbildungsqualitäten aus.

Verschaffen Sie sich darüber hinaus Einblick in das aktuelle Kunstgeschehen in Museen und Galerien. Blättern Sie in Katalogen, Feuilletons und lesen Sie Texte zur Kunst. Auch im Rahmen eines Lehramtsstudiums setzt die Wahl des Faches Kunst ein intensives Interesse voraus, das wir im Rahmen der Einzelgespräche von Ihnen erfahren möchten.

Viel Erfolg bei der Eignungsprüfung wünschen
die Lehrenden des Faches Kunst

An die

**Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd
Fakultät II
Institut der Künste – Abteilung Kunst
Institutssekretariat z. H. Frau Müller
Oberbettringer Str. 200
73525 Schwäbisch Gmünd**

Tel. 07171 983-435

**Antrag auf Teilnahme an der Eignungsprüfung im Fach Kunst
an der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd**

1. **Name, Vorname:**

2. **Geburtsdatum:**

3. **Straße und Hausnummer:**

4. **Postleitzahl und Ort:**

5. **Telefon:**

6. **E-Mail:**

7. **Geschlecht:** weiblich männlich

8. **Antrag**

8.1 Ich werde meine Hochschulzugangsberechtigung am _____ erwerben
und bin zur Zeit in der Jahrgangsstufe 13.

8.2 Ich habe meine Hochschulzugangsberechtigung am _____ erworben.

8.3 Ich beantrage zum 1. Mal die Teilnahme an der Eignungsprüfung für das Fach Kunst.

8.4 Ich wiederhole die Eignungsprüfung für das Fach Kunst und weiß, dass die Prüfung nur einmal wiederholt werden kann.

Ich bestätige die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben. Mir ist bekannt, dass falsche und unvollständige Angaben zum Ausschluss von der Eignungsprüfung führen. Die unten aufgeführten Rücktrittsbedingungen habe ich zur Kenntnis genommen.

Datum

Unterschrift

Nur vollständig und in Druckschrift ausgefüllte Anmeldungen können bearbeitet werden!

Bei Rücktritt beachten:

Versäumen Sie, sich bei Rücktritt rechtzeitig (schriftlich oder telefonisch 07171 983-435) abzumelden, tritt § 7 der Verordnung in Kraft:

1. Tritt ein / eine Bewerber/in ohne Genehmigung des Prüfungsausschusses von der Prüfung zurück, so gilt diese als nicht bestanden.
2. Wird der Rücktritt genehmigt, so gilt die Prüfung als nicht unternommen. Die Genehmigung darf nur erteilt werden, wenn wichtige Gründe vorliegen, insbesondere wenn der / die Bewerber/in durch Krankheit an der Ablegung der Prüfung gehindert ist. Der Prüfungsausschuss kann die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses verlangen.

(Auszug aus der gemeinsamen Satzung der Pädagogischen Hochschule Baden-Württembergs über den Nachweis der künstlerischen Eignung im Lehramtsstudiengang Kunst vom 20.03.2018.)

Hiermit versichere ich, dass ich die in der Mappe eingereichten Arbeiten selbst angefertigt habe.

Datum

Unterschrift